

MELDEFORMULAR FLEXIBILITÄTSPRÄMIE NACH § 50 (1) UND § 50B
I.V. MIT ANLAGE 3 NUMMER I.3. EEG
(BESTANDSANLAGEN MIT INBETRIEBNAHME VOR DEM 01.08.2014)
Stand 01.10.2021

Vorgangs-ID / Kundennummer: _____

1. Anlagenidentifikation

Zählpunktbezeichnung (ZPB)

Zählernummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

2. Flexibilitätsprämie

1.	Ab wann wird die Flexibilitätsprämie in Anspruch genommen? _____ Datum
----	--

2.	Seit wann erfolgt die Direktvermarktung nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 EEG? _____ Datum
----	--

		Ja	Nein
3.	Wird der Strom aus Biogas erzeugt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wird der Strom aus Biomethan erzeugt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wird die Bemessungsleistung stets <u>mindestens</u> das 0,2fache der installierten Leistung betragen (§ 50b i. V. m. Anlage 3 Nr. I Punkt 1 b) i. V. m. Anlage 3 Nr. II Punkt 2.2 zum EEG)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Ist die Meldung an das Marktstammdatenregister erfolgt? (Anlage 3 I Abs. 1 c EEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wurde die technische Eignung mittels Umweltgutachter bestätigt? (§ 50b i. V. m. Anlage 3 Nr. I Punkt 1 d) Wenn ja: Bitte fügen Sie diesem Formular das Umweltgutachten bei!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der Betreiber der Anlage hat dem Netzbetreiber sämtliche Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers